

wenige Abhandlungen, die Aufmerksamkeit verdienen. Zu diesem Wenigen gehört der Aufsatz von Josef Žemlička, der soeben erschien. Er beschäftigt sich mit dem Begriff der in der deutschen Mediävistik seit langem geläufigen ‚Königslandpolitik‘, hier aber nicht etwa am staufischen Beispiel, sondern rings um die Burg Bösig zur Zeit Přemysl Ottokars II. Daran wird gezeigt, wie jener in vieler Hinsicht begabte und entschlossene Herrscher, auf den ich gelegentlich das besondere Interesse der vergleichenden Betrachtung zu lenken suchte, bestrebt war, rings um die bekannte nordböhmische Burg eine Position aufzubauen, in jenem Raum nördlich des Elbebogens, in dem es bekanntlich kaum königliche Besitzungen gab. Drei Stadtgründungen um die Burg — Bösig selbst, Hirschberg und Hühnerwasser — sollten den königlichen Raum sichern, ebenso wie eine Anzahl von ministerialen Sitzen.

Auch dieser Wettlauf zwischen König und Adel mit Hilfe von Kolonisationsgründungen im nordböhmischen Waldlauf ist für vergleichende Erkenntnisse der Vorgänge im 13. Jahrhundert aufschlußreich, aber er ist ebenso ein interessanter Beitrag zum Portrait des „eisernen“ oder des „goldenen“ Königs, das man nur allzu gern nach dem endgültigen Scheitern der großen Auseinandersetzung mit dem ersten Habsburger verzeichnet.

Bochum

Ferdinand Seibt

*A. Hillenbrand, Vita Caroli Quarti. Die Autobiographie Karls IV. Einführung, Übersetzung und Kommentar von Eugen Hillenbrand.*

Fleischhauer & Spohn Verlag, Stuttgart 1979, 248 S.

Hillenbrands Unternehmung muß man dankbar begrüßen; die Autobiographie Karls IV. ist zwar seit mehr als hundert Jahren immer wieder einmal ediert worden, zum ersten Mal in den MGH, allerdings nur in einer Auswahl im Sinn positivistischer Quellennutzung, und zuletzt von Pfisterer und Bulst 1950. Auch gab es im Lauf der letzten hundert Jahre schon drei Übertragungen des Textes ins Deutsche, unter denen die Arbeit von A. Blaschka 1956 besondere Aufmerksamkeit verdient, denn sie entstand aus jahrelangem Umgang des bekannten Mittellateiners mit karolinischen Texten. Gerade ist sie, in bibliophiler Edition, von tschechischer Seite bei einem deutschen Verlag wieder zugänglich gemacht worden. Dennoch hat Hillenbrands Edition und Übersetzung ihren eigenen Charakter und ihr besonderes Verdienst. Und das nicht nur, weil sie der Verfasser mit Sorgfalt anlegte und kommentierte, sondern auch, weil er Karls sehr pragmatischen, nicht allzu diffizilen Stil in seiner Version in ein schlichtes, aber ansprechendes Deutsch zu übertragen wußte. Auch der Verlag muß gelobt werden: für Druckbild, Papier und die Illustrationen. Alles miteinander verspricht jenem merkwürdigen Literaturwerk nun endlich größere Aufmerksamkeit, das einst die Literarhistoriker nicht so recht interessierte, weil gerade jene frühhumanistische Individualität, die man Karl im Gefolge breiter angelegter Renaissance-Studien gerne zugesprochen hätte, darin nicht zu finden war. Daß gelegentlich einmal eine Druckzeile der deutschen Übersetzung ausfiel (S. 137) oder daß ich mich nicht entschließen konnte, mit Hillenbrand Karl

„sprechen und *denken*“ zu lassen „wie jeder andere Böhme“ (S. 116: ... ita ut loqueremur et intelligeremus ut alter Boemus), mag nur als ein Beispiel für jene Probleme angemerkt sein, wie sie eine jede Übersetzerische Leistung unvermeidlich begleiten.

Der Herausgeber hat die Autobiographie mit einer umfangreichen Einleitung vorgestellt. Ein guter Teil davon war 1978 an mehreren Orten zu lesen, Zeichen einer begrüßenswerten Konvergenz im heutigen Urteil über Karl IV. und seine Geistigkeit, das man sowohl in der Aussage wie auch im Zusammenklang der Meinungen im Jubeljahr 1978, woran Hillenbrand trefflich erinnert, noch ganz vermißt. Dabei hat sich der Herausgeber freilich als Historiker seinem Thema zugewandt, nicht als Philologe. Besondere Beachtung verdient sein Versuch, die bis heute absolut strittige Frage nach der Entstehungszeit dieser Autobiographie zu lösen. Dazu bringt er interessante Erwägungen; aber die Frage, an der sich die Historiker in den letzten hundert Jahren noch am ehesten bei der Diskussion dieser im übrigen in ihrer Aussagekraft unterschätzten Quelle erwärmten, löst er damit nicht.

Schon die Eigenart des Textes läßt eine solche Lösung nur schwerlich erwarten: Karls Autobiographie besteht, wie F. Rädle 1978 erst wieder in Erinnerung brachte, nun eben aus vier Teilen: aus einer Widmung, einer Lebensgeschichte von 1316 bis 1340, einer Evangelienbetrachtung und einer anerkanntermaßen von fremder Hand angefügten Fortsetzung der Ereignisse, die zwischen Karls Königswahl und der Schlacht von Crécy endet. Und daraus kann man eine Reihe von Schlüssen ziehen, die einzelne Textteile betreffen wie die Komposition des Ganzen. Da freilich tritt die Frage nach dem Zweck in den Vordergrund und wird bestimmend für das Verständnis dieser an sich in ihren einzelnen Elementen divergenten Komposition.

Hillenbrand entscheidet sich für eine Datierung nach der Schlacht von Crécy, so wie sich, wie er im Jahr 1979 eigentlich nicht mehr ganz zutreffend sagen durfte, in letzter Zeit nur der tschechische Mediävist Fiala ausgesprochen habe (S. 20). Fiala hatte den Text in der vorliegenden Gestalt in die letzten Lebensjahre Karls verwiesen; mit durchaus nicht überzeugenden Argumenten, wie Hillenbrand richtig vorführt. Hillenbrand selbst entscheidet sich für jenes Jahr, in dem Karl bekanntlich an einem schweren Nervenleiden in seinen Aktivitäten förmlich gelähmt war und sozusagen, was vielleicht allzusehr einleuchtet, zum Meditieren Zeit gehabt habe. Außerdem erwarb er gerade damals die Reichsinsignien (März 1350), und bei seiner starken Neigung zum Kronkult, die sich im Staatsrecht auswirkte wie in der Liturgie, mag ihn die Erwerbung der Reichsschätze gerade in jener Zeit besonders beeindruckt haben. Und tatsächlich kann Hillenbrand, das ist bisher noch niemandem aufgefallen, davon ein Echo im Widmungsteil des Textes finden. Karl hat da von den vier Symboldarstellungen auf der alten Plattenkrone augenscheinlich drei in seine Anspielungen einbezogen.

Allerdings eben nur höchstens drei, nicht alle vier. Und ungeklärt bleibt dann noch immer die harte Frage nach den Tatsachen, nach denen nämlich, die sich zwischen dem Sommer 1346 und jenem nun angenommenen Entstehungszeitraum 1350/51 ereigneten, besonders da sie ja für die unverkennbare Aussageabsicht des Ganzen von größter Bedeutung sind: nicht etwa nur der Tod des Vaters, eine der Hauptfiguren im erzählenden Teil des Textes, sondern auch die böhmische Krö-

nung 1347, der Tod des im Text mehrfach herabgesetzten deutschen Rivalen Kaiser Ludwig im Herbst 1347 und schließlich Niederlage und Tod des letzten Widersachers im Kampf um die Krone 1349, danach die nun rechtmäßige und allseits anerkannte deutsche Krönung zu Aachen im Sommer dieses Jahres. Alles das lag greifbar nahe. Wenn Karl sich in dieser, wie Hillenbrand meint, der politischen Propaganda zugedachten Schrift an eine breitere Öffentlichkeit wenden wollte, dann kann man nicht recht verstehen, warum er diese für seine Position wahrhaft entscheidenden Tatsachen außer acht ließ. Übrigens, wenn er das wollte, dann bleibt schon kaum zu erklären, daß eine gewisse, wenn auch bescheidene Verbreitung des Textes erst aus dem 15. Jahrhundert belegt ist.

Also wird man wohl an kritischen Einwänden festhalten müssen. Das einzige bekannte Echo auf Karls Autobiographie stammt außerdem aus dem Bereich dessen, was sich als Hofhistoriographie bezeichnen läßt, und die Intentionen des Fragments sind deswegen auch am ehesten im Bereich der höfischen Selbstdarstellung des Herrschers zu suchen. Daß dabei der offensichtlich unvollendete Text am ehesten in den ersten Jahren nach Karls Wahl zum römischen König von 1346 anzusiedeln ist, als Beleg für seine Auserwählung und für manche Argumentationen seiner pragmatischen Politik, habe ich 1978 ziemlich ausführlich zu zeigen versucht.

Erschöpfend zweifellos nicht. Da muß man dem Herausgeber der Autobiographie für manche Beobachtung dankbar sein, unter anderem dafür, daß sich im Lebensbericht des Herrschers gerade nur einmal, und eben nämlich im Jahr 1340, womit der von Karl verfaßte Abschnitt abbricht, ein politisches Schriftstück im Wortlaut wiederfindet. Das läßt nämlich doch einen Schluß auf die Abfassungsnähe jenes von Karl selber geschriebenes Textteils zum Zeitpunkt der Niederschrift zu, eine Beobachtung freilich, die der Herausgeber in diesem Sinn nicht verwertet (S. 206). Ein anderer, wichtigerer Beobachtungsbereich erfährt Belebung durch seinen Hinweis auf die auffällige Häufung des *corona*-Begriffes gerade in einem Bericht, der sich mit einem für die böhmische Politik folgenreichen Zug nach Schlesien 1335 beschäftigt. Karl hat diesen Begriff möglicherweise erst in die böhmische Kanzleisprache eingeführt, was Hillenbrand mit einem Hinweis auf die bekannte Untersuchung Prochnos aus dem Jahr 1945 unterstreicht, wenn auch dezidiert als der Autor selber an Ort und Stelle. Hillenbrand wiederholt nach Prochno, „daß damit nur die Machtsphäre des Königs von dem eigentlichen Kernland unterschieden werden sollte“, hier also Schlesien von Böhmen (S. 57). Wenn man Karls Kronkult recht versteht, geht es hier aber nicht, wie bei Prochno, nur um räumliche Differenzierungen, sondern eben auch um staatspolitische, letztlich vor transzendtem Hintergrund. Denn der König als der Träger einer Krone, der Wenzelskrone in dem Fall, der Karl zu ihrer besonderen Gestalt und Weihe verholfen hatte, ragt mit seiner Machtbefugnis eben auch in eine Sakralsphäre, die dem Adel der Kronlande selber verschlossen bleibt. Das ist wohl auch der Grund, weshalb, nach Prochno, seit 1355 „die Formel *rex et corona* vor *regnum et corona*“ überwiegt. Dieser Hinweis auf Quantitäten ist aber noch nicht recht befriedigend. Interessanter erscheint es wohl, darauf zu verweisen, daß die Verbindung von König und Krone statt von Reich und Krone in der für Karls Programm besonders aufschlußreichen Urkundenreihe vom 7. April 1348 auch schon zu finden ist. Und in der

Autobiographie zeigt sich, gerade an jener Stelle zum Jahr 1335, im selben Sinn, wenn auch nicht mit dem Wortlaut der Urkundenformel, eine Verbindung zwischen der Person des Königs und der Krone.

Hillenbrand hat diese Feinheit nicht weiter beobachtet, vielleicht weil er sich in diesem Belang hauptsächlich an die für die Beobachtungen des Ganzen seinerzeit zwar bahnbrechenden, aber eben doch knappen und inzwischen vertieften Aussagen von Prochno hielt. Natürlich ist das Jahr 1348 in diesem Fall nicht ohne Einfluß auf Hillenbrands Datierungsthese. Aber doch wohl in dem Sinn, daß ein allzu feines Gespinst nicht durch ein neues ersetzt werden sollte. Andere Hinweise Hillenbrands, etwa auf Anklänge zwischen der Autobiographie und der Majestas Carolina, jenem Gesetzeswerk, das bekanntlich auch schon um 1350 entstand, wird man dankbar begrüßen.

Bochum

Ferdinand Seibt

*Wolfgang Adam, Herrschaftsgefüge und Verfassungsdenken im Reich zur Zeit der Absetzung König Wenzels.*

Verlag Peter D. Lang, Frankfurt/Main-Bern, 227 S., DM 61,40 (Europäische Hochschulschriften Reihe III: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 129).

Die Arbeit entstand vor zehn Jahren als Dissertation bei Otto Brunner in Hamburg und verdient im weiteren Zusammenhang mit Brunners Thesen über Land und Herrschaft an süddeutschem Material Beachtung: sie zeigt die geschlossene Denk- und Sprechweise über dieses Thema vornehmlich an rheinischen Quellen, an den Deutschen Reichstagsakten um 1400, an Mainzer und Würzburger Material. Sie will damit „das Selbstverständnis im Reich zur Zeit der Absetzung Wenzels“ (S. 8) darstellen. Ihr Verdienst ist es indessen, die Sprache der Quellen in diesem Belang zu sammeln und soweit zu ordnen, daß man damit entweder Brunners Aufriß in einer zusätzlichen Widerspiegelung vorführen kann oder jenes Selbstverständnis vom Reich, das sich bei weitem nicht im Begrifflichen erschöpft, auch nicht in der Statik der Kanzleisprache. Freilich müßte man es nun anderen Auskünften gegenüberstellen: den Zeugnissen der Frömmigkeit, der Architektur, der Selbstbetrachtung in den Chroniken, der Prophetie, den Reformschriften. Daß das Reich im organischen Verständnis von Haupt und Gliedern ein corpus war, im hierarchischen Denken von Ordnung und Dienst, ist als Fazit der Arbeit wohl weder neu, noch ist es eine erschöpfende Auskunft nach dem Stand des anderwärts Bekannten. Daß es ein geheiligter Nachbarschaftsverband gewesen ist, der allmählich in sich Raum gab für die Entwicklung der pragmatischen Politik in den Fürstenstaaten, und ihnen als Reichsgliedern dennoch für ihre eigene Rechtfertigung unentbehrlich blieb, wird man nicht nur der Urkundensprache ablesen können. Daß aber diese Urkundensprache mit gutem Bedacht Rechtsbezüge trifft, das hat auch diese Arbeit gegen die noch immer da und dort behauptete Meinung von der Schreiberwillkür in den spätmittelalterlichen Kanzleien gezeigt — nur freilich hätte sie auch da ab und zu noch um ein Fragezeichen weiter greifen sollen.